

Medienmitteilung



Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V.

Geschäftsstelle:
Invalidenstr. 19 | Berlin

Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
Prof. Dr. Alexander Schraml, 1. Vorsitzender	030 / 577208-214	alexander.schraml@bksb.de
Geschäftsstelle	030 / 577208-210	kontakt@bksb.de

Berlin, 05.08.2024 | Sperrfrist: keine

Für die Veröffentlichung vielen Dank im Voraus.

- Bundeseinheitliche Pflegeassistentenausbildung -

BKSB sieht Nachbesserungsbedarf beim Referentenentwurf des BMFSFJ und BMG

Der Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen (BKSB) begrüßt grundsätzlich den Referentenentwurf zur bundeseinheitlichen Pflegeassistentenausbildung. Aufgrund der Einführung der neuen Personalbemessung nach § 113c SGB XI besteht in der Pflegepraxis ein um ca. 25% höherer Bedarf an Assistenzkräften, so dass eine schnelle Umsetzung des Gesetzgebungsverfahrens geboten ist.

Die im Referentenentwurf dargelegte Einführung einer ebenso bundeseinheitlichen Pflegehilfeausbildung lehnt der BSKB dagegen strikt ab. „Ein solches Regelwerk schafft nur zusätzliche Bürokratie und verengt den Arbeitsmarkt!“, so Prof. Dr. Alexander Schraml, Vorsitzender des BSKB.

Aber auch bei den Vorschriften zur Pflegeassistenz sieht der BKSB konkreten Nachbesserungsbedarf:

Die Dauer der Ausbildung sollte nicht länger als ein Jahr betragen. Zudem fordert der Verband unter Berücksichtigung der begrenzten Ausbildungskapazitäten bei Trägern und Fachschulen eine Reduzierung der Anzahl der Pflichteinsätze in der praktischen Ausbildung von drei auf maximal zwei Einsätze.

Inhaltlich ist im Gesetz klarzustellen, dass die Regelungen zu den Berufszielen und Ausbildungsinhalten keine Vorbehaltsaufgaben nach sich ziehen. Einschränkungen zum Kompetenzprofil bzw. beim Aufgabenkreis der Assistenten sind für Pflegeeinrichtungen nicht zielführend.

Um eine hohe Zahl an gut ausgebildeten Pflegeassistenzkräften zu „generieren“ fordert der BKSB darüber hinaus einen Anspruch auf das Ablegen des Assistenzexamens während der Fachkraftausbildung. Zudem bedarf es zwingend einer Regelung für Pflegefachkräfte, die die Abschlussprüfung nicht schaffen: Die 3-jährige Fachkraftausbildung sollte ohne weitere Voraussetzungen als Pflegeassistenzkraftausbildung anerkannt werden.

Schlussendlich fordert der BKSB auch, dass ausländische Pflegefachkräfte mit mindestens 3-jähriger Ausbildung im Heimatland bereits vor (!) ihrer möglichen Anerkennung als Fachkräfte als Pflegeassistenzkräfte anzuerkennen sind.

Schraml abschließend: *„Eine bundeseinheitliche Regelung der Pflegeassistenzausbildung ist dringend notwendig. Sie muss aber möglichst praxisnah ausgerichtet sein!“*

BKSB – Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V.

Der BKSB vertritt die Interessen kommunaler Senioren- und Behinderteneinrichtungen. Zweck der Vereinigung ist die Förderung der Senioren, Pflege- und Behinderteneinrichtungen in kommunaler Trägerschaft.

Aktuell gehören dem Bundesverband **84** Träger mit **400** Einrichtungen in **11** Bundesländern an. Der BKSB repräsentiert damit bundesweit **32.000** SGB XI-Plätze.

Die Koordinierung der Abläufe der bundesweiten Organisation obliegt der **Geschäftsstelle in Berlin**. Der BKSB kooperiert eng mit Landesverbänden in Bayern (Kommunale Altenhilfe Bayern eG), Baden-Württemberg (Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft), Nordrhein-Westfalen (VKSB) und Sachsen (VKSB Sachsen).

Vorsitzender des BSKB ist seit November 2020 Prof. Dr. jur. Alexander Schraml (Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg).

Kontakt:

BKSB - Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V.
Invalidenstr. 19, 10115 Berlin

www.die-kommunalen.de
www.bksb.de, kontakt@bksb.de